LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
11. Wahlperiode

Drucksache 11/3264
17. 11. 1989

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Schiffmann (SPD)

und

Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Gesundheit

Entsorgung von Altmedikamenten

Die **Kleine Anfrage 1833** vom 12. Oktober 1989 hat folgenden Wortlaut:

Die Gesellschaft zur Beseitigung von Sonderabfällen in Rheinland-Pfalz (GBS) mbH nimmt zur Zeit in Gerolsheim keine Altmedikamente zur Entsorgung an. Bei verschiedenen kommunalen Gebietskörperschaften müssen deshalb im Augenblick größere Mengen an Altmedikamenten aus den Sammlungen zwischengelagert werden.
Ich frage die Landesregierung:

1. Seit wann besteht dieser Entsorgungsengpaß?
2. Was sind die Gründe dafür?
3. Wann ist damit zu rechnen, daß die GBS wieder Altmedikamente zur Entsorgung annehmen wird?
4. Welche alternativen Wege zur Entsorgung von Altmedikamenten können in Rheinland-Pfalz eingeschlagen werden?
5. Wie beurteilt die Landesregierung die Anträge auf Zulassung der Verbrennung von Altmedikamenten in der Anlage der Gemeinnützigen Müllheizkraftwerke GmbH in Ludwigshafen a. Rh.?

Das **Ministerium für Umwelt und Gesundheit** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 13. November 1989 wie folgt beantwortet:

Zu 1. bis 3.:

Die Gesellschaft zur Beseitigung von Sonderabfällen in Rheinland-Pfalz (GBS) konnte vorübergehend keine Altmedikamente zur Entsorgung annehmen. Ursache dafür war der zeitweilige Stillstand von Verbrennungsanlagen, die von der GBS beschickt werden. Gegenwärtig besteht kein Entsorgungsengpaß.

Zu 4. und 5.:

Größere Mengen getrennt erfaßter Altmedikamente sollen in erster Linie im Wege der Sonderabfallverbrennung entsorgt werden; dabei kommt der geplanten Sonderabfallverbrennungsanlage in Kaisersesch besondere Bedeutung zu. Nach Meinung des Umweltbundesamtes ist ausnahmsweise auch eine Verbrennung in Anlagen zur Siedlungsabfallentsorgung möglich.

Dr. Beth
Staatsminister

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 28. November 1989